

Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 02

Brilon, 04. April 2024

Jahrgang 54

INHALT:

- 1) **Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW an Herr Milan Kafka Grundbesitzabgabenbescheid 2024 vom 01.02.2024**
- 2) **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Brilon“ zum 31.12.2022**
- 3) **Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW**
- 4) **2. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 63a „Am Poppenberg - Engernweg“**
Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i.V.m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 5) **5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 36 "GI-Gebiet Nehdener Weg"**
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung

2. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 63a „Am Poppenberg - Engernweg“

Aufstellungsbeschluss

gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i.V.m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Brilon beschließt die Aufstellung der 2. ordentlichen Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 63a "Am Poppenberg – Engernweg" zur städtebaulichen Neuordnung dieses Teilbereiches als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i.V.m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB).“

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit den Beschlüssen des Rates vom 21.03.2024 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Ziel des Planverfahrens ist es, einen zusätzlichen Bauplatz in einem Wohngebiet zu schaffen.

Das Plangebiet liegt im südwestlichen Teil des seit dem 03.07.1996 rechtskräftigen Bebauungsplans Brilon-Stadt Nr. 63a "Am Poppenberg - Engernweg" und betrifft in Teilen die stadteigenen Parzellen 1930 und 1832, auf denen sich ein Bolz- sowie ein Spielplatz befinden.

Der Bebauungsplan Nr. 63 a setzt für den Vorhabenbereich eine öffentliche Grünfläche – konkret einen Bolz- und einen Kinderspielplatz - fest. Für den überwiegenden Teil des Bebauungsplangebietes ist ein WA – Allgemeines Wohngebiet - festgesetzt.

Sowohl der Bolz- als auch der Spielplatz können bei den Planungen weiter bestehen bleiben; sie werden lediglich verkleinert.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1.953 m². Die Planänderung betrifft lediglich einen Bereich von ca. 85 m².

Zur Erreichung des Planungsziels soll der rechtskräftige Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 63a "Am Poppenberg – Engernweg" im Vorhabenbereich überplant werden. Vor dem Hintergrund der geplanten Nutzung soll auch dort ein WA – Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festgesetzt werden.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (1) Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der Planentwurf im Rahmen einer Bürgerversammlung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

**Donnerstag, dem 11. April 2024, um 18:00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses (Raum 23)
Am Markt 1, 59929 Brilon**

statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu den Planungsabsichten kann Stellung genommen werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, der beabsichtigten Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 28. März 2024

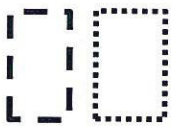
Der Bürgermeister
In Vertretung:



Huxoll
1. Beigeordneter

Stadt Brilon

B-Plan Nr. 63 a „Am Poppenberg-Engernweg“
2. ordentliche Änderung



Abgrenzung des Plangebietes und
des Änderungsbereiches

ohne Maßstab

Stand 12.02.2024

Änderungsbereich

